Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

10. September 2025

Sitzung des Stadtrates am 24.09.2025
Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlagen Nummer: VIII/2025/01304
TOP: 9.12

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zu 1a:
In der Regel werden rot-weiß-reflektierende Poller im Stadtgebiet eingesetzt. Wird aus gestalterischen Gründen darauf verzichtet, werden diese in Abhängigkeit der örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten nachträglich reflektierend gekennzeichnet. Die Haltbarkeit dieser nachträglich aufgebrachten Folie ist begrenzt und unterliegt darüber hinaus auch dem Vandalismus. Ein ständiger Ersatz ist aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen seitens der Stadtverwaltung nicht leistbar.

Zu 1b und 1c:
Retroreflektierende Folien für Verkehrszeichen sind in der Straßenverkehrsordnung festgeschrieben und werden durch die Stadt Halle auch ausschließlich eingesetzt. Damit ist eine Sichtbarkeit bei allen Licht- und Witterungsverhältnissen gewährleistet. Eine zusätzliche Kennzeichnung von Masten schreibt der Gesetzgeber nicht vor. Für eine solche freiwillige Leistung stehen keine finanziellen und personellen Kapazitäten seitens der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Zu 1d:
Die reflektierende Ausführung von Absperrgittern o.ä., die im Rahmen von Baustellen eingesetzt werden, sind in der Straßenverkehrsordnung und weiterer normativer Gesetzgebungen festgelegt und werden seitens der Stadtverwaltung grundsätzlich eingefordert.

Zu 2:
Der Baustellenkalender informiert insbesondere über größere Bauvorhaben und über Maßnahmen, die mit Voll- oder Teilsperrungen verbunden sind. Diese werden nach erfolgter verkehrsbehördlicher Anordnung in den Baustellenkalender eingestellt. Das kann auch kurz vor Beginn eines Vorhabens sein, wenn eine besondere Dringlichkeit besteht (z.B. im Zuge einer Havarie).
Die Einrichtung und Unterhaltung von Baustellen erfolgt entsprechend der Straßenverkehrsordnung sowie nachgelagerter gesetzlicher Regelungen. Dies schließt die Kennzeichnung der Baustelle, der Baustellenfahrzeuge und die Umleitungsführung ein.

Zu 3:
Es erfolgen seitens der Stadtverwaltung fortlaufend Überprüfungen, aber auch Kontrollen auf der Grundlage von Bürgerhinweisen. Umfangreiche Fotodokumentationen werden dabei anlass- und ausschließlich arbeitsbezogen erstellt.

Zu 4:
Aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder des unterirdischen Bauraumes ist eine Platzierung außerhalb eines Radweges nicht immer möglich.

René Rebenstorf
Beigeordneter